

# STADT WOLMIRSTEDT

## Die Bürgermeisterin



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>öffentlich</b>
-------------------------	-------------------

<b>Beschluss-Nr.:</b> 282/2019-2024	<b>Datum:</b> 14.09.2021	<b>Zeichen:</b> FD Fin/Pet.
--	-----------------------------	--------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Stadtrat	30.09.2021	22	/	1

beschlossen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------	--------------------------------------

<b>Betreff:</b> Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH - Jahresabschluss 2020
---

<b>Beschluss:</b>  Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beauftragt den Vertreter der Stadt Wolmirstedt in der Gesellschafterversammlung der Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH (WWG), den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 festzustellen, der durch den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Gewinnverwendung für das Jahr 2020 sowie der Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 zuzustimmen.
---

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
		Verwaltungscontrolling/ Beteiligungen	
M. Cassuhn	M. Kohlrausch	I. Petereit	

**Sachdarstellung:**

Entsprechend der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vom 03.09.2019 (§ 15 Nr. 2 und 3 sowie § 18 Abs. 4) der Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH (WWG) obliegt der Gesellschafterversammlung der WWG die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses des Geschäftsjahres 2020 sowie die Beschlussfassung zur Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Jahr 2020.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen DOMUS AG, Hannover, auf der Grundlage der §§ 316 ff. Handelsgesetzbuch (HGB), § 53 (1) Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegegesetz (HGrG) sowie den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW).

Im Ergebnis hat die Prüfung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt und dem Jahresabschluss konnte somit der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Der Aufsichtsrat der WWG hat in seiner 2. ordentlichen Sitzung am 23.06.2021 den Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 entgegengenommen und behandelt. In der 3. ordentlichen Sitzung am 25.08.2021 wurde der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 durch den Aufsichtsrat zugestimmt.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 30.988,67 EUR festgestellt. Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr damit um 40.891,10 EUR verringert. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung schlagen vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 30.988,67 EUR mit dem Verlustvortrag zu verrechnen und den verbleibenden Verlustvortrag in Höhe von 31.939.537,19 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Vorschlag erfolgt in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht  
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für H. Mas-  
pfohl, C. Laqua, H.-R. Lautner, D. Hummelt, F. Meyer und M. Cassuhn

Finanzielle Auswirkungen?

- ja  nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt  ja  nein  
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2021  
Produktkonto:

**Anlagen:**

Anlage 1 - Jahresabschluss WWG 2020 für Stadtrat

Anlage 2 – Bericht des Aufsichtsrates